
1732/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 16.06.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Andrea Kuntzl,

Genossinnen und Genossen

betreffend Digitalisierung der Hochschulen

Die Digitalisierungsbemühungen der Österreichischen Hochschulen bis März 2020 entsprachen zumeist einem Service-Gedanken und nicht einer Komplettumstellung auf Distance-Learning wie es durch die Pandemie im Frühjahr 2020 notwendig wurde. Viele Studierende und Lehrende hatten anfänglich mit großen (technischen) Problemen zu kämpfen, um ihren Alltag auf ein elektronisches Studium bzw. eine elektronische Lehre umzustellen. Viele dieser Umstellungsherausforderungen konnten mittlerweile bewältigt werden und dennoch gibt es noch immer viele Unsicherheiten und Probleme, wie z.B. die Durchführung von Online-Prüfungen. Ebenso wird erwartet, dass alle Studierenden über das entsprechende technische Equipment für eine Teilnahme an Online-Veranstaltungen von zu Hause aus verfügen. Aus heutiger Sicht erscheint wichtig, dass neben dem digitalen Lehrangebot auch sichergestellt wird, dass für Studierende keine Zusatzkosten durch das Distance-Learning entstehen. Eine digitale Universität darf nicht teurer sein als eine Präsenzuniversität.

Daher ist es notwendig, die Studierenden entsprechend zu entlasten und die Hochschulen durch eine Digitalisierung auch zu demokratisieren sowie barrierefreier und inklusiver zu gestalten.

Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, eine Gesetzesnovelle vorzulegen, die möglichst flexible Studienpläne normiert, nach denen Studierende auch nach der Corona-Pandemie die Wahl zwischen Online- und Präsenzlehre haben, und welche auch die Möglichkeit vorsieht, dass die Hochschulen sämtliche von den Studierenden benötigte Software und die notwendigen Endgeräte kostenlos zur Verfügung stellen.“

Zuweisungsvorschlag: *Wissenschaftsausschuss*